



Deutscher Kinderschutzbund LV Thüringen e.V.
Johannesstraße 2, 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Erfurt, 10.11.2017

2. Stellungnahme zum Thüringer Gesetz über die Neuregelung der Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,
sehr, geehrte Frau Potapow

Sie haben uns im Zuge der gesetzlichen Neuregelung der Kindertagesbetreuung in Thüringen erneut angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach.

Wir beziehen uns dabei auf den Änderungsantrag der SPD, Die Linken und Bündnis 90 Die Grünen und weisen darauf hin, dass unsere Ausführungen aus der Stellungnahme zur ersten Anhörung vom 04.08.2017 weiter Bestand haben, so diese nicht bereits aufgegriffen worden sind. Wir verzichten somit auf Wiederholungen.

§ 7 Ziele und Aufgaben

Wir begrüßen die Ergänzungen der Regierungskoalition hinsichtlich der Achtung und besonders Vermittlung der Kinderrechte in **Absatz (2)**. Damit wird der Auftrag unterstrichen, nicht nur die Rechte der Kinder zu achten sondern ihnen diese zu vermitteln und sie dahingehend zu sensibilisieren. Das LBS Kinderbarometer 2016 zeigt, dass gerade einmal die Hälfte der Kinder im Alter zwischen 9 und 14 Jahren die UN-Kinderrechtskonvention kennen. Je früher eine Sensibilisierung (aber dann auch regelmäßig immer wieder) dahingehend stattfindet, umso eher bleibt dieses Wissen dann auch im Bewusstsein der Kinder, so unsere These.

Zu den unter **Absatz (4)** aufgezählten Kriterien des Inhalts der Einrichtungskonzeption sollte aus unserer Sicht unbedingt noch der Terminus des Schutzkonzepts und der Beschwerdemöglichkeit (wobei diese stets Teil

**Deutscher
Kinderschutzbund**

LV Thüringen e.V.
Johannesstraße 2
99084 Erfurt

Telefon / Fax:
0361/653 194-83 / -81

post@dksbthueringen.de
www.dksbthueringen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE66 8205 1000
0130 1001 96
BIC: HELADEF1WEM

StNr: 151/141/05950

eines ordentlichen Schutzkonzeptes ist) für die Einrichtung aufgenommen werden. Wir greifen die Beschwerdemöglichkeit hier explizit nochmal auf, da wir in der Stellungnahme vom 04.08.2017 begrüßten, dass im Absatz (4) die Aufnahme in die Einrichtungskonzeption vorgeschrieben wurde. Da haben wir uns verlesen.

In den jetzigen normativen Vorgaben wie bspw. dem Bundeskinderschutzgesetz müssen die Einrichtungen und Träger ein Schutzkonzept erarbeiten und in der Einrichtungskonzeption festhalten. Unsere Erfahrung ist jedoch, dass es bei der Niederschrift bleibt und diese wichtige Norm im Kinderschutz zu wenig praktisch umgesetzt, probiert und gelebt wird. Dieses Schutzkonzept bezieht sich nicht auf den unter § 7 Abs. 6 skizzierten Ablauf nach § 8a des SGB VIII sondern auf dem Kinderschutz bezogen auf das Einrichtungsinterne Strukturen sowie das Personal.

Auch der Gedanke in **Absatz (7)**, die Kinder in die Selbstevaluation der Einrichtung einzubeziehen ist eine qualitative Verbesserung hinsichtlich der Beteiligung. Wichtig für Kinder ist, dass sie erkennen, für was sie etwas tun, das ihre Meinungen aufgegriffen werden und ihnen auch eine kindgerechte Rückmeldung gegeben wird.

§ 8 Angebote für behinderte Kinder ...

Die Änderung der Überschrift und des Abs. 1 der Regierungskoalition begrüßen wir. Damit wird der Gedanke der Inklusion stärker unterstrichen. Aus unserer Sicht kann dabei jedoch auf die Verwendung von „grundsätzlich“ im Abs. 1 verzichtet werden.

§ 12 Eltern- und Kindermitwirkung

Wir begrüßen die Beteiligungsrechte der Kinder sowohl in der Überschrift als auch in den anzuhängenden Absätzen nochmals explizit zu erwähnen und ihnen somit einen anderen qualitativen Rang zuzuordnen. Das entspricht wesentlich mehr unseren Ausführungen in der Stellungnahme vom 04.08.2017 zum § 7, ganz besonders der Thematik der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Die Vertrauensperson in Absatz (6) begrüßen wir grundsätzlich als eine Instanz der Demokratie und des Kinderschutzes. Gleichzeitig eröffnen sich hinsichtlich des Aufgabenprofils und der mitunter sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Einrichtungen einige Fragen.

Aus unserer Sicht sollte diese Person auch die Aufgabe der Beschwerdeannahme bzw. des -managements haben, also nicht eine weitere Funktion oder Person in der Einrichtung eingeführt werden. Infolge dessen ergeben sich jedoch weiterführende sehr praktische Fragen. Kinder in diesem Alter brauchen eine Ansprechpartner*in, die im Nahbereich wie bspw. der Gruppe zu erreichen ist. Nicht nur in kleinen Einrichtungen wird damit die Wahl aufgrund der eher begrenzten Zahl an Fachkräften in den Gruppen eher obsolet.

Aus dem Blick eines Beschwerdemanagements bzw. der ombudtschaftlichen Vertretung ist eine zentrale Person in der Einrichtung jedoch begrüßenswert. Diese müsste dann in größeren Einrichtungen zu regelmäßigen Zeiten in die Gruppen gehen.

Zudem darf dadurch nicht der Eindruck entstehen, dass nun alle anderen Fachkräfte nicht mehr im Vertrauen zu den Kindern arbeiten und bspw. hinsichtlich des Kinderschutzes nicht mehr vertrauensvoll ansprechbar wären.

§ 16 Personalausstattung

Hinsichtlich des Personalschlüssels hatten wir in unserer Stellungnahme vom 04.08.2017 auf Studien der Bertelsmann-Stiftung und des BMFSFJ verwiesen, die andere Schlüssel als im vorliegenden Gesetz vorsehen. Mit der vorgeschlagenen Änderung in Nummer 4 ergibt sich folgender Vergleich:

- 1:2 bei unter einjährigen (im Gesetz: 1:4)
- 1:4 bei ein- bis dreijährigen (im Gesetz: 1:6 und 1:8) und
- 1:9 bei drei- bis sechsjährigen (im Gesetz jetzt neu: 1:12 und 1:16)

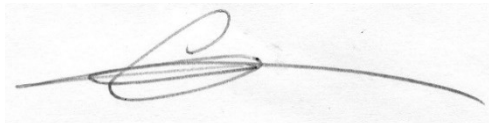
Mit der angestrebten Änderung in Nummer 4 wird ein sehr kleiner Schritt auf einen Betreuungsschlüssel zugegangen, den besagte Studien vorlegen.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals betonen, dass wir die Anstrengung der Landesregierung für ein beitragsfreies Kita-Jahr mit Blick auf kostenfreie Bildung schätzen, doch der qualitative Ausbau der Einrichtungen aus unserer Sicht Vorrang haben sollte.

§ 30 Elternbeitragsfreiheit

An dieser Stelle möchten wir nochmal auf unsere Ausführungen in der Stellungnahme vom 04.08.2017 verweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Nöthling
Geschäftsführung